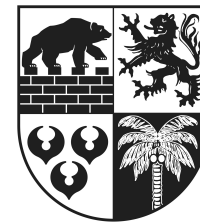


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0549/2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 Recht/Kreisangelegenheiten mit FD
Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Sozial- und Gesundheitsausschuss	09.06.2022				
Kreis- und Finanzausschuss	23.06.2022				
Kreistag	14.07.2022				

Bezeichnung des TOP: Auflösung des Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) zum 31.12.2022 und Übernahme der bestehenden Vereinbarungen und Verträge sowie des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. die Auflösung des Jobcenter - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) zum 31.12.2022,
2. die bisher durch das Jobcenter KomBA-ABI wahrgenommenen Aufgaben, die bestehenden Vereinbarungen und Verträge sowie das Vermögen und die Schulden der Anstalt öffentlichen Rechts ab dem 01.01.2023 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch den Landkreis zu übernehmen
und
3. die Aufgaben des Verwaltungsrates als beratenden Ausschuss unter der Leitung des Landrates weiterzuführen. Die Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern.

Sachdarstellung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Kreistag über die Auflösung kommunaler Einrichtungen und über die Verfügung von Kreisvermögen (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA i.V.m. § 4 d der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld).

Seit dem 01.01.2011 nimmt das Jobcenter – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (KomBA-ABI) aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 16.09.2010 (Beschluss Nr. 303-32/2010) im Rahmen der durch die aktuelle Satzung vom 27. November 2014, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 04. Dezember 2017 übertragenen Befugnisse die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wahr. Grundlage des Handelns ist die Aufgabenübertragung an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II nach der Kommunalträgerzulassungsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 24.09.2004 aufgrund des § 6a Abs. 2 SGB II.

Gegenwärtig ist das Jobcenter Anhalt-Bitterfeld in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) organisiert und erfüllt die übertragenen Aufgaben als rechtlich selbständige, juristische Person. Sie ist unmittelbarer Träger von Rechten und Pflichten, uneingeschränkt parteifähig und wird durch ihre Organe (Vorstand und Verwaltungsrat) gesetzlich vertreten.

Mit Kreistagsbeschluss vom 09.12.2021 (Beschluss - Nr. 125-19/2021) hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die organisatorische Neuausrichtung des Jobcenters KomBA-ABI verfügt. Die bisher durch das Jobcenter KomBA-ABI wahrgenommenen Aufgaben und Verpflichtungen sollen demnach ab dem 01.01.2023 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld übernommen werden.

Dem gegenständlichen Kreistagsbeschluss ging eine Prüfung alternativer Organisationsformen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II als zugelassener kommunaler Träger voraus. Im Ergebnis dieser Prüfung durch den Landrat wurde die Empfehlung ausgesprochen, das Jobcenter KomBA-ABI aufzulösen und die Aufgaben in die Kernverwaltung des Landkreises zurückzuführen. In dem Zusammenhang wird seitens des Landrates die Organisationsform als rechtlich unselbständiger Regiebetrieb (Amt) priorisiert. Entgegen der bisherigen Rechtsform kann der Regiebetrieb nicht Träger einer eigenen Rechtspersönlichkeit sein, wodurch sämtliche Verträge und Verpflichtungen unmittelbar den Landkreis betreffen. Die Vertretung des Regiebetriebes obliegt, analog zu allen weiteren Ämtern des Landkreises, ebenfalls dem Landrat.

Aufgaben des Verwaltungsrates der aufgelösten Anstalt öffentlichen Rechts, z.B. Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastungsbeschlüsse etc., werden nach dem 01.01.2023, vorbehaltlich einer entsprechenden gesetzlichen Regelung, vom Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wahrgenommen. Der Beirat des Jobcenters KomBA-ABI bleibt in gleicher Besetzung bis zum regulären Ende seiner Amtszeit bestehen und berät unverändert auch nach dem 01.01.2023 den Fachbereichsleiter des Jobcenters auf der Grundlage der §§ 17 und 18 SGB II bei der Aufgabenwahrnehmung für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Mit Eingliederung des Jobcenters als Fachbereich in die Landkreisverwaltung soll auch zukünftig und bei einer stetig sinkenden Zahl an Hilfebedürftigen eine dauerhafte, stabile und effiziente Organisation des kommunalen Jobcenters für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld geschaffen werden.

Die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses und die daraus resultierenden Vorbereitungen zur

Zusammenführung der Organisations- und Personalstrukturen des Jobcenters KomBA-ABI mit der Landkreisverwaltung werden durch eine gemeinsame Lenkungsgruppe unter Federführung des Landrates durchgeführt. Zur Klärung einzelner Detailfragen wurden zudem mehrere Arbeits- und Unterarbeitsgruppen ins Leben gerufen. Es ist vorgesehen, dass das Jobcenter ab 01.01.2023 im Dezernat II als ein Fachbereich in die Landkreisverwaltung eingeordnet wird. Der neue Fachbereich Jobcenter soll überdies in Fachbereichsleitung, Fachabteilungen und Fachdienste untergliedert werden.

Neben den bereits erwähnten Effizienzgründen spielten beim vorgeschlagenen Weg auch die finanziellen Aspekte eine Rolle.

Insbesondere der Verwaltungsrat der KomBA-ABI hat sich im vergangenen Jahr intensiv während der Wirtschaftsplandiskussion mit der Tätigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts beschäftigt. Die Erzielung weiterer Einsparungen bzw. eine Verbesserung der Einnahmesituation gestaltet sich äußerst schwierig. Zudem sollte bei der vorgenommenen Betrachtung weiterhin eine flächendeckende Versorgung des gesamten Kreisgebietes mit den derzeitigen Angeboten der KomBA-ABI an den Standorten Köthen (Anhalt), Bitterfeld-Wolfen und Zerbst/Anhalt gewährleistet werden.

Im Ergebnis konnte bei einer mindestens gleichbleibenden Qualität der Aufgabenerfüllung eine jährliche Einsparung im unteren einstelligen Prozentbereich der Verwaltungskosten (Wirtschaftsplan 2022 19.817 T€) ermittelt werden. Somit wird eine Reduzierung des Umschichtungsbetrages aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungskostenbudget möglich.

Durch die Auflösung der KomBA-ABI können zudem bestehende Doppelstrukturen zusammengefasst und letztlich auch Kosten eingespart werden. Dadurch können zukünftig insbesondere bei den Querschnittsaufgaben im allgemeinen Verwaltungsbereich Personalkosten eingespart werden.

Zentrale Aufgaben (bspw. IT, Gebäudemanagement, Buchhaltung) können zukünftig wirtschaftlicher erledigt werden. Durch die Eingliederung in den Mitarbeiterpool der Landkreisverwaltung werden Synergieeffekte (Urlaubsvertretung, Einsparung von Reisekosten etc.) erzielt. Durch den Wegfall der separaten Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer werden diese Kosten zukünftig eingespart. Eine Reduzierung der Immobiliennutzung ist derzeit nicht absehbar und wird daher auch nicht berücksichtigt. Der Aufwand für die einzelnen Einrichtungen wird bei den Sach- und Personalkosten im Wesentlichen unverändert bleiben. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Auflösung eine Steigerung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenwahrnehmung zur Folge hat.

Allerdings werden durch die Umstrukturierung der Verwaltung auch einmalige Kosten verursacht (bspw. einheitliche Softwaresysteme, Lizenzerweiterungen, Schnittstellenverbindungen und Hardwareneubeschaffung). Die Höhe ist nachzeitigem Stand noch nicht genau bezifferbar. Es wird davon ausgegangen, dass hierfür ausreichende Mittel im Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan vorhanden sind.

Die Querschnittsaufgaben des „ehemaligen Jobcenters“ sollen durch die Querschnittsämter des Landkreises wahrgenommen werden. Es soll einen Fachbereich 55 geben, der für die Leistungserstellung verantwortlich ist.

Bei der Haushaltsplanung des Jahres 2023 werden die Bedarfe des „ehemaligen Jobcenters“

eingepplant.

Das Buchführungssystem der KomBA soll in das Buchführungssystem des Landkreises übernommen werden. Dabei fließen neben dem Anlage- und Umlaufvermögen auch die Schulden ein.

Als rechtliche Grundlage für die Überleitung der Beschäftigten des Jobcenters KomBA-ABI in die Verwaltung des Landkreises und die Durchführung der personalvertretungsrechtlichen Beteiligung wird derzeit ein Personalüberleitungsvertrag erarbeitet. Ziel der vertraglichen Regelung ist die Schaffung von Rechtssicherheit sowohl für die Beschäftigten des Jobcenters KomBA-ABI als auch für die Landkreisverwaltung und mithin die Vermeidung von arbeitsgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Abstimmung dieses Personalüberleitungsvertrages bleibt einem gesonderten Kreistagsbeschluss vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
siehe Sachdarstellung		

Unterschrift:

Grabner
Landrat